

## INFORMATION ÜBER ÄNDERUNGEN ZUM SCHULJAHR 2023/2024

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

nach der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Stormarn werden Kosten für Schülerinnen und Schüler nicht anerkannt, wenn sie am Schulort wohnen.

Die Gemeindevertretung Tangstedt hat als Schulträger der Grundschule Tangstedt in ihrer Sitzung am 26.04.2023 beschlossen, dass ab dem Schuljahr 2023/2024 für die Schülerinnen und Schüler des Ortsteils Tangstedt Sonderregelungen gelten. Diese Sonderregelung gilt zunächst nur für das Schuljahr 2023/24.

### **Wen betrifft diese Sonderregelung?**

Alle Schülerinnen und Schüler, **die direkt in Tangstedt wohnen und die Grundschule in Tangstedt besuchen**, können jetzt **aufgrund der aktuell bestehenden Sonderregelung einen Antrag auf Erstattung der Kosten der Schülerbeförderung beim Amt Itzstedt stellen.**

Ab dem **01.08.2023 bis zum 31.07.2024** übernimmt die Gemeinde Tangstedt auf freiwilliger Basis sowohl die Kosten einer 1-Zonenfahrkarte (Monatsfahrkarte oder Abo) oder aber des Deutschlandtickets (im Abo).

Die 1-Zonen-Fahrkarte erhalten Sie direkt bei der hvv. Das Deutschlandticket erhalten Sie bei den Verkehrsunternehmen. Diese Karten werden **nicht** über das Amt Itzstedt ausgegeben.

Die entstandenen Kosten können halbjährlich pro Schulhalbjahr unter Nutzung eines Antragsformulars nach Prüfung rückwirkend erstattet werden.

Die Erstattungsanträge können **nicht** über das OLAV-Portal gestellt werden. Sie müssen direkt beim Amt Itzstedt gestellt werden.

Richten Sie Ihren Antrag auf Erstattung bitte an

Amtsverwaltung Itzstedt  
FD I  
z.Hd. Frau Hoffmann  
Segeberger Str. 41  
23845 Itzstedt.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Hoffmann (Tel. 04535 509-120 bzw. E-Mail: [b.hoffmann@amt-itzstedt.de](mailto:b.hoffmann@amt-itzstedt.de)).